

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

32. Stück, 22.05.1925

Gesetzblatt

für den

Freistaat Oldenburg. Landesteil Oldenburg.

XLIV. Band. (Ausgegeben den 22. Mai 1925.) 32. Stück.

Inhalt:

Nr. 48. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 18. Mai 1925 zur Ausführung des Gesetzes vom 19. Juli 1922 für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Neuordnung der staatlichen Kreditanstalt.

Nr. 48.

Bekanntmachung des Staatsministeriums zur Ausführung des Gesetzes vom 19. Juli 1922 für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Neuordnung der Staatlichen Kreditanstalt.

Oldenburg, den 18. Mai 1925.

Die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 3. August 1922 zur Ausführung des Gesetzes vom 19. Juli 1922 für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Neuordnung der Staatlichen Kreditanstalt, wird wie folgt geändert.

I.

Dem zweiten Absatz des § 8 werden die Worte nachgefügt „soweit nicht eine andere Abschreibung vereinbart wird“.

II.

Im ersten Absatz des § 11, Satz 1, werden die „fünf
Mark“ ersetzt durch „zwei RM“.

Oldenburg, den 18. Mai 1925.

Staatsministerium.

v. Finckh.

